



GZ: 62/MA/RM/2016
Datum: 17. Feber 2016

Auskünfte: HBI Hermann Maier
Tel: 0463/ 36 0 43 - 865

An alle Gemeinden in Kärnten

Meldung von Feuerstellen bzw. Heizarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den gesetzlichen Regelungen sind unter bestimmten Bedingungen das Abbrennen von biogenem Material im Freien, wie z.B. das Verheizen von Baumschnitt bei bestimmten Pflanzenerkrankungen, oder auch Schwendarbeiten, zulässig. Die Anmeldung und darauf folgende Genehmigung dafür erfolgt von der jeweils zuständigen Gemeinde.

Sind der Landesalarm- und Warnzentrale diese Tätigkeiten nicht bekannt, werden die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei bei Meldungen über verdächtige Rauchentwicklungen bzw. vermutete Waldbrände alarmiert. Damit solche Fehlalarmierungen möglichst vermieden werden, sind die genehmigten Feuerstellen bzw. Heizarbeiten von den Gemeinden der LAWZ Kärnten als zuständiger Alarmierungsstelle für ganz Kärnten (mit Ausnahme der beiden Statuarstädte Klagenfurt und Villach) zeitgerecht zu melden. Dazu ist ausschließlich das beigefügte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Auch über die Internetseite des KLFV www.feuerwehr-ktn.at im Bereich Download kann dieses Formular aus dem Bereich sonstige_Vordrucke bzw. mit Suche nach „feuerstelle“ oder „heizarbeit“ gefunden werden.

Der LAWZ Kärnten werden pro Jahr durchschnittlich 700 einzelne Feuerstellen bzw. Heizarbeiten gemeldet. Bei Osterfeuern ist wie bisher üblich aufgrund der hohen Anzahl (in ganz Kärnten jährlich mehrere tausend Osterfeuer!) je Gemeinde eine Sammeliste (Word, Excel) und nicht die Einzelmeldungen zu übersenden.

Es wird ersucht, diese Information an die in der Gemeinde zuständige Abteilung (Sachbearbeiter/in) weiter zu leiten.

Wir bedanken uns für die Mitarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Der Landesfeuerwehrkommandant:

Josef Meschik, LBD